

Elektronische Scorekarte

Neben vielen weiteren Änderungen sehen die Golfregeln ab 2019 die Möglichkeit vor, neben der gewohnten Scorekarte aus Papier/Pappe alternativ eine „elektronische Scorekarte“ einzusetzen. Damit trägt das Regelwerk der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung.

In den „Definitionen“ der ab 1. Januar 2019 gültigen „Offiziellen Golfregeln“ heißt es:

„Scorekarte

Das Dokument, auf dem das Ergebnis eines Spielers für jedes Loch im Zählspiel eingetragen wird. Die Scorekarte darf in jeder von der Spielleitung gebilligten Papier- oder elektronischen Form vorliegen, die es ermöglicht,

- *die Ergebnisse des Spielers lochweise einzutragen,*
- *das Handicap des Spielers einzutragen, wenn es sich um ein Netto-Turnier handelt und*
- *dass der Zähler und der Spieler die Eingaben bestätigen und der Spieler sein Handicap bei einem Netto-Turnier bestätigt, entweder durch physische Unterschrift oder durch ein von der Spielleitung gebilligtes Verfahren einer elektronischen Bestätigung.*

Im Lochspiel ist keine Scorekarte erforderlich, darf aber von den Spielern benutzt werden, um den Stand des Lochspiels leichter festzuhalten.“

Es ist abzusehen, dass eine elektronische Form der Ergebnisaufzeichnung in den nächsten Jahren von wachsender Bedeutung wird. Der Einsatz eines Smartphones zur Ergebniserfassung und anschließenden Übertragung in das Sekretariat einer Golfanlage kann die Aufgaben eines Zählers vereinfachen und stellt, bei breiter Anwendung, ein erhebliches Entlastungspotenzial für Sekretariate während eines Wettspiels dar.

Nicht zuletzt deshalb hat der Deutsche Golf Verband bereits jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass App-Anbietern auf dem Golfmarkt klare Bestimmungen und eine technische Infrastruktur zur Verfügung stehen, die es ermöglichen, Golfanlagen, die ein solches Angebot nachfragen, ein Angebot zu machen, das den Anforderungen der Golfregeln, der Datensicherheit und der Systemintegration (DGV-Intranet) entspricht.

Solche Produktangebote dritter Anbieter (Scorekarten-App) wird der DGV, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, als „DGV-geprüfte qualifizierte elektronische Scorekarte (QeSC/DGV)“ anerkennen.

Die Entwicklung der nächsten Monate wird zeigen, wann und in welchem Umfang Anbieter den Golfanlagen (entsprechend geprüfte) elektronische Scorekarten (QeSC/DGV) anbieten.

Die Akzeptanz einer elektronischen Scorekarte im Rahmen von Wettspielen bzw. EDS-Runden hängt später natürlich immer von der individuellen Entscheidung der Verantwortlichen auf jeder Golfanlage ab.

Dabei hat die Golfanlagenführung zu gegebener Zeit neben dem „Ob“ insbesondere das „Wie“ sorgfältig zu planen. Es wird z. B. zu beachten sein, dass im Falle der Akzeptanz elektronischer Scorekarten auf lange Zeit eine parallele Verwendung von elektronischer und herkömmlicher Papier-Scorekarte innerhalb eines Wettspiels die Regel sein wird.

Wenn Golfanlagen ab einem bestimmten Zeitpunkt die Ergebniserfassung durch den Zähler mittels einer App auf dessen Smartphone ermöglichen, so werden die während der Runde eingegebenen Lochergebnisse am Ende der Runde, wie bisher, abgeglichen und vom Zähler und Spieler mit einem Code (als Ersatz für die Unterschrift) bestätigt.

Elektronische Scorekarte

Der individualisierte Code entspricht dem Service-Pin, also den letzten fünf Buchstaben bzw. Zahlen der Ausweisnummer auf dem DGV-Ausweis. Spieler und Zähler können diesen entweder manuell in die App eingeben oder (zur vereinfachten Handhabung) den erstmalig auf dem DGV-Ausweis 2019 aufgedruckten QR-Code (der eben diese Zahlen/Buchstaben enthält) einlesen.

Der DGV stellt zudem mit der technischen Infrastruktur (App-Portal des DGV-Intranets) für den Weg der Daten aus der App des Spielers in das Clubverwaltungssystem der jeweiligen Golfanlage sicher, dass alle notwendigen Standards erfüllt sind und ein Spieler mit einer vom DGV zertifizierten App in jedem Golfclub das Rundenergebnis erfassen und übertragen kann, unabhängig davon, von welchem Hersteller die Software des Clubs oder die der App ist.

Im zeitlichen Zusammenhang mit der Prüfung erster kommender App-Angebote von dritten Anbietern wird der Deutsche Golf Verband zu den sich dann stellenden Einzelfragen konkreter informieren. Dieses Merkblatt dient zunächst der Vorabinformation.

